

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 08. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. September 2022)

zum Thema:

Wie viel hält unser Stromnetz beim verstärkten Einsatz von Elektroheizkörpern aus?

und **Antwort** vom 29. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Okt. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13225
vom 08.09.2022

über Wie viel hält unser Stromnetz beim verstärkten Einsatz von Elektroheizkörpern aus?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Verteilnetzbetreiber Stromnetz Berlin GmbH (Stromnetz Berlin) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Sind die örtlichen Verteilnetze und das Berliner Stromnetz im Allgemeinen für den zu erwartende vermehrten Einsatz von Elektroheizkörpern in diesem Winter gewappnet

Zu 1.: Bislang besteht keine technische Mangellage in der Gasversorgung. Die Gasversorgung der privaten Endkunden sowie grundlegender sozialer Dienste und Fernwärmanlagen genießt nach § 53a EnWG (Energiewendegesetz) weitgehenden Schutz. Daher ist derzeit nicht davon auszugehen, dass es zu großflächigen Ausfällen in der Wärmeversorgung Berlins kommen wird, die zu einer massenhaften Inbetriebnahme von Elektroheizungen führen könnte.

Für eine massenhafte Substitution der gasabhängigen Wärmeversorgung ist das Stromnetz nicht ausgelegt. Die Wärmelast Berlins ist deutlich höher als die Stromlast. Zum Schutz des Netzes müssten bei absehbaren Überlastungen Maßnahmen ergriffen werden. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit muss es gelingen, die Berlinerinnen und Berliner davon zu überzeugen, dass die uneingeschränkte Nutzung von Heizlüftern nicht sinnvoll ist.

Aufgrund der Preise pro erzeugter Kilowattstunde Wärme können sich die Kosten bei der Beheizung mit Strom gegenüber der Beheizung mit Gas nahezu verdreifachen.

2. Beim Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos geht es auch deshalb schleppend voran, weil örtliche Netze keine weiteren Belastungen vertragen und von Großunternehmen geplante Ladepunkte für Dienstwagen und Mitarbeiterautos nur in geringerem Umfang genehmigt werden können. Wo liegen in technischen Parametern die Grenzen lokaler oder des berlinweiten Stromnetzes? Wie stark können gleichzeitig betriebene außergewöhnliche Stromentnahmen das Stromnetz an seine Grenzen bringen?

Zu 2.: Netzbetreiberseitig läuft der Ausbau der Ladeinfrastruktur planmäßig auf allen Spannungsebenen. Die Stromnetz Berlin GmbH schließt entsprechend ihrer Anschlusspflicht alle Kundinnen und Kunden an, eine entsprechende Anschlussanfrage mit den erforderlichen technischen Daten und Unterlagen vorausgesetzt.

Stand heute wurden durch die Stromnetz Berlin GmbH keine Anschlussbegehren final abgelehnt. In Einzelfällen kann es jedoch vorkommen, dass Netzausbaumaßnahmen notwendig sind. Diese werden dann schnellstmöglich umgesetzt.

Elektrofahrzeuge gelten als flexible Verbraucher, da die Ladung der Batterie in der Regel zeitlich verschoben werden kann. Um den mit der Netzintegration verbundenen Netzausbau so gering wie möglich zu halten, wird seitens des Gesetzgebers eine verpflichtende Steuerbarkeit dieser Ladepunkte geprüft. Damit kann sichergestellt werden, dass der erwartete Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Berlin an das Stromverteilungsnetz angeschlossen werden kann.

3. Inwieweit sind die Grundsätze eines intelligenten Stromnetzes (Smart Grid) bereits Realität oder in Planung?

Zu 3.: Die Stromnetz Berlin GmbH arbeitet kontinuierlich an technischen Lösungen für ein sicheres und zukunfts-orientiertes (Smart Grid) Stromnetz.

So werden beispielsweise seit 2017 kontinuierlich die ca. 2,4 Mio. „konventionellen“ Zähler, wie bspw. Ferraris- und RLM-Zähler, durch moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) ersetzt. Der deutlich komplexere Roll Out der iMS (Smart Meter Gateway + mME) erfolgt seit 2021 mit der erfolgten technischen Freigabe durch den Gesetzgeber. Der Rollout der Smart Meter bedeutet einen wichtigen Schritt zur Digitalisierung der Energiewende, die bei Stromnetz Berlin unter anderem Potentiale zur Optimierung der Abrechnungsprozesse bietet. Weiter beabsichtigt Stromnetz Berlin GmbH, die neuen Daten und Funktionalitäten der Smart Meter auch für die Systemführung zu nutzen.

Ein weiterer wichtiger Schritt zum Smart Grid ist der Einsatz neuer Technologien, um die Beobachtbarkeit und Fernsteuerbarkeit der Mittel- und Niederspannungsebene im

Stromnetz zu erhöhen. Damit kann den Herausforderungen der zunehmend dezentralen und regenerativen (PV-) Einspeisung und weiterer Verbraucher wie z.B. Elektromobilität und Wärmepumpen begegnet werden. Eine zentrale Systemführung auch im Niederspannungsnetz wird auch in Zukunft die optimale Netzleistungsfähigkeit sicherstellen. So können beispielsweise Betriebsmittel permanent überwacht werden, und eine Fernsteuerung von Ortsnetzstationen ermöglicht es, kritische Netzsituation in Echtzeit zu erfassen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die Transformation zum Smart Grid ist darüber hinaus ein Teil der fortlaufenden Wirtschaftsplanung bei der Stromnetz Berlin GmbH.

4. Was unternimmt der Senat ganz besonders in diesem durch eine beispiellose Energiekrise gezeichneten kommenden Winter, um die Bürger vor Blackouts zu schützen? Gibt es über die Nichtbeleuchtung von Berliner Wahrzeichen hinaus weitere Konzepte zum Schutz der Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln, Wasser, Wärme und Strom?

Zu 4.: Der Senat sieht den Schwerpunkt in präventiven Maßnahmen zur Verhinderung einer Gasmangellage und von Auswirkungen, die zu einer Überlastung der Stromnetze führen könnten. Der Senat hat ein Maßnahmenpaket zur Energieeinsparung in Liegenschaften der öffentlichen Hand ergriffen, und ruft ebenso wie die Bundesregierung und die Europäische Union alle Teile der Gesellschaft dazu auf, Energie zu sparen. Sollte sich eine Beeinträchtigung der Stromversorgung abzeichnen, bestehen zudem Interventionsmöglichkeiten der Netzbetreiber und der zuständigen Behörden.

Das Gesetz über die Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmitteln in einer Versorgungskrise und Maßnahmen zur Vorsorge für eine Versorgungskrise (Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz - ESVG) aus dem Jahr 2017 ist die maßgebliche Rechtsgrundlage, um eine Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln auch in schwerwiegenden Krisensituationen gewährleisten zu können. Voraussetzung für etwaige Maßnahmen ist jedoch die Feststellung einer Versorgungskrise durch die Bundesregierung nach § 1 Abs. 1 ESVG.

Darüber hinaus lagert die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in der zivilen Notfallreserve (ZNR) Reis, Hülsenfrüchte und Kondensmilch sowie in der „Bundesreserve Getreide“ Weizen, Roggen und Hafer. Beides trägt dazu bei, kurzfristig Engpässe in der Versorgung der Bevölkerung zu überbrücken. Darüber hinaus wirken Bund und Länder darauf hin, dass die als kritische Infrastrukturen anzusehenden Unternehmen der Ernährungsindustrie weiterhin die erforderliche Energie beziehen können.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe steht im regelmäßigen Austausch mit Stromnetz Berlin und weiteren Betreibern der kritischen Infrastruktur (KRITIS).

Dabei werden mögliche Szenarien und Handlungsmöglichkeiten besprochen, um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Energie sicherzustellen.

Berlin, den 29. September 2022

In Vertretung

Michael B i e l

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe